

VIII. Römische Juris.

15. April. (Rom.) Der Papst empfängt den deutschen Reichskanzler.

6. Juli. (Rom.) Es wird eine Urkunde über die Reform des päpstlichen Gerichtswesens veröffentlicht.

Die Urkunde umfaßt drei Abschnitte. In dem ersten ist eine Neu-einteilung der priesterlichen Gerichtshöfe festgesetzt. Hierbei ist eine bessere Trennung in der Behandlung der vorkommenden Fälle vorgesehen und eine Anhäufung von Kompetenzen vermieden. Im zweiten Abschnitt regelt ein besonderes Gesetz (*lex propria*) die Tätigkeit der Rota, des obersten Appellationshofes, und der anderen päpstlichen Gerichtshöfe in Rom. Der dritte Teil enthält ein allgemeines Grundreglement für die vorgenannten Gerichtshöfe. Das Reglement handelt in erster Linie vom Berufungs- und Kassationsverfahren, ferner vom Schutze der wirtschaftlich Schwachen. Diesen wird das Recht zugebilligt, entweder ohne Advokaten vor Gericht selbst ihr Recht zu vertreten ohne sich einen Verteidiger zu nehmen, der die Verteidigung umsonst oder zu einer niedrigen, besonders festgesetzten Tage zu übernehmen hat. Die Reform gibt der konsistorialen Kongregation ebenso wie dem obersten Appellhof ihren alten Glanz zurück. Durch die anderweite Verteilung der Pflichten zwischen den verschiedenen Kongregationen wird namentlich die für Propaganda entlastet. Die Chefs der drei Sektionen unterstehen direkt dem Kardinalstaatssekretär. Die Reform darf als eine Vorbereitung des neuen Kodex für das kanonische Recht gelten.

18. November. Eine außerordentliche Gesandtschaft unter Führung des Oberpräsidenten v. Schorlemer überbringt dem Papst die Glückwünsche des Deutschen Kaisers zum goldenen Priesterjubiläum.

16. November. Der Papst hält ein feierliches Hochamt aus Anlaß seines Priesterjubiläums.